

sensum und bestattung in aller unterthanigkeit erlangen mögte. Wan nun hiesige stadt Plettenberg durch das langwurige kriegsweesen also verdorben, daß die allhie gewesene iernhandel sich uf andere örter verrocken, durch diß mein vorhabendes werck der gemeine nutzen nicht gemindert, sondern wider verbessert wirt, so gelangt zu Ew. Durchl. mein unterthänigst bitt, dieselbe geruchen sothan mein vorhabendes gebäu gnabigt zu biwilligen und zu bestattigen und daruber ein offenes patent zuerteilen

Ew. Churf. Durchlaucht
unterthänigster

Peter Dell burger zu Plettenberg.

Es liegt kein Grund zur Annahme vor, daß das Gesuch abschlägig beschieden sei. Indeffen ist nur noch die Anfrage der Cleve'schen Räte beim Richter von Plettenberg in den Akten zu finden, ob jemand bei diesem Gesuch Dell's interessiert sei, und was er jährlich an Flußgeld zu zahlen bereit sei, beziehungsweise, was in solchem Fall zu zahlen üblich sei.

Das war im Jahr 1656. Seitdem hat das Plettenberger Senjengewerbe einen raschen Aufschwung genommen. 1755 berichtet Johann Dietrich von Steinen¹⁾: „besonders finden sich hier [in Plettenberg] viel Senjenschmiede“.

Nach dem siebenjährigen Krieg, als das Eijengewerbe in der Mark allgemein eine lebhafte Entwicklung entfaltete, da nahm auch die Senjenfabrikation daran Teil. Senjen und Futterklingen wurden die beliebtesten Artikel des märkischen Schmiedegewerbes. Schon um 1780 wurden Senjen an 120 Feuern geschmiedet; davon befanden sich allein 81 bei der Stadt und im Gericht Hagen — also zur Herstellung der blauen Senjen, 30 im Gericht Schwelm für die Enneper Senjen, und 9 bei Plettenberg.

Vom Schweinetürmchen an der südlichen Seite des Lambertikirchhofes.

Von Dr. Huyskens.

Guillaume schreibt in seiner topographisch-historisch-statistischen Beschreibung der Stadt Münster 1836: „Das vor 3 Jahren abgebrochene sogenannte Schweinetürmchen an der südlichen Seite des Lambertikirchhofes war eigentlich ein Brunnenhaus, in welchem eine Glocke hing, mit der bei außerordentlichen Gelegenheiten insbesondere beim Beginne des Schweinemarktes geläutet wurde. Eine alte Prophezeiung sagt, wenn das Schweinetürmchen nicht mehr stehe, dann werde großes Unglück über Münster kommen.“ Die Bestim-

¹⁾ Westfälische Geschichte VIII. Stück S. 11 f.

mung des Rates, auf dem fraglichen Brunnen eine Glocke anzubringen, wurde im Jahre 1624 getroffen. Im Ratsprotokolle heißt es da unter dem 13. Juli: „Ward beschloffen und den kemmern comittirt, ein glöcklein an St. Lamberti-pütz anzuhängen, so zu allen markttagen durch die marktmeister hora decima zu leuten pro signo, daß alsdan die fremden und eher nit kaufen mögen.“ Auswärtige Kaufleute sollten den Bürgern nicht zuvorkommen. In diesem Sinne verfügte die Behörde am 19. Dezember 1768: „Ist hiemit resolviret und beschloffen, an denen sämtlichen wirthshäuseren durch die rathsbdiener bekant zu machen, daß, wan tages vor den markt-tag bey ihnen in die ställe schweine eingetrieben werden, dieselbe nicht vor denen ställen, in und außerhalb deren häuseren sollen verkauft, sondern des anderen morgens zu gewöhnlicher zeit auf den markt getrieben, sodan allein verkauft werden, und hat ein jeder wirthschafter, auch bürger, dieses denen frömbden, so bey ihnen mit schweinen einkehren, bey 5 goldgulden zu verwürckender straf bekant zu machen, und fals alsdan der frömbder diesem zuwider leben thäte, selbigen dem hern stadsrichtern, oder einem deren heren bürgermeistern sofort bekant zu machen, und zwar bey verdoppelung der obigen straf. Fals nach bekantmachung ein frömbder diesem verbott zuwider handeln würde, soll dem befindnen nach mit der confiscation deren schweinen verfahren, obsonsten derselbe arbitrair gestrafet werden. Wird es sowohl einheimischen als frömbden bei arbitrairer straf verbotten, ehe, und bevor das zeichen mit der glocke gegeben, ganze tristen oder einen großen theil davon auf einmahl anzukaufen; wan aber solches zeichen gegeben, so stehet es ihnen frey, stück- oder troupeweise aufm markt die schweine anzuhandelen. Wird zur gebung des zeichens, nemblich läutung des gewöhnlichen glöckchens, vorerst bis anderwärtige verordnung glocke ein uhr bestimmt, und wird denen marktmeistern nicht nur dessen verfügung anbefohlen, sondern auch selben aufgegeben, von denen auf dem markt etwa vorfallenden unordnungen, wie auch von dem marktgang, an den hern stadsrichter und ältesten hern bürgermeistern jedesmahl zu referiren, mithin ist denen rathsbdieneren die befolgung dieses conclusi anbefohlen.“ Die Beseitigung des Schweinetürmchens verlangte ein Erlass des fürstbischöflichen Geheimen Rates vom 11. Juli 1775: „Wir haben die verfügung getroffen, daß um Lamberti kirchhof, wo die häuser des sogenannten hölzernen mannes abgebrochen worden, auf kósten der straßenkasse zur zierde der stadt eine schickliche mauer werde gesetzt werden. Da nun das ansehen des markts noch mehr verschönert wird, wenn das am kirchhof stehende todtengräberhaus und das sogenannte schweinetürmgen fortgeschaffet, und der nothbrunnen dergestalten zugebedet werde, daß solcher im nothfall füglich gebrauchet werden könne, so haben wir solches zur ferneren beförderung hiedurch an handgeben wollen.“ Der Senat beschloß, gegen diese Anordnung

beim Landesherrn vorstellig zu werden, und legte in einem Schreiben seine Bedenken also dar: „Das todtengräbershaus stehet völlig auf dem kirchhof, der todtengräber prästiret darvon jährlich an den kirchenprovisoren 16 reichsthaler, sonst ist es von bürgerlichen lasten frey, mithin hat magistratus darüber keine bittmäßigkeit noch sonst etwas zu sagen. Der augenschein führet es mit sich, daß weder besagtes haus, noch auch das schweinethürmgen jemandten ein gehen oder fahren die allgeringste hinderung machen, oder auch am prospect des marckts etwas benehmen. Das ansehen des marckts wird durch die fortschaffung des schweinethürmgens um destoweniger verschönert werden können, als dasselbe vielmehr dem marckte zur besondern zierde gereichet. Sowohl in rücksicht auf den unter dieses thürmgen obhandenen nothbrunnen, als das darauf hangende marktglöcklein ist dessen beybehaltung dem publico allerdings nützlich und nothwendig, insbesondere ist aus der anlage gnädigt ersichtlich, zu welchem ende solches glöcklein dem gemeinen wejen dem unfürbendlichen herbringen nach dienen müsse, und daß nebst beständigen unordnungen und irrungen auf den markttagen großer schaden und nachtheil für die stadtseingejessene eben so unvermeidlich seyn, als bey entstehender feuerznoth die äußerste gefahr für die stadt zu befürchten ist, wan mit dem thurm das glöcklein fortgeschaffet, und der brunnen zugedecket werden soll, wessen eröffnung kentlich weit mehrere beschwerlichkeit und verzögerung nach sich ziehet. Zudem wird es dem fürsväterlichen gnädigsten ermeßen unterthänigst anheim gestellt, wie bey der bewantnus, daß die straßenkasse schon in einer schuldenlast von mehr dan 6000 reichsthaler versezet, den stads eingejessenen doppeltes straßengeld aufgebürdet, denselben auch der neue impost an den thoren von 7 Pf. zur last fallet, es verantwortlich sein möge, dieselben amoch ferners ohne noth zu beschweren, und die zum nöthigen straßenbau gewidmete gelder auf eine angebliche verschönerung zu verwenden, um dadurch den fernern straßenbau, wie in diejem jahr wirklich ist, zurück zu stellen.“ Das Schweinetürmchen blieb in der That bestehen, auch nachdem es seinem Zwecke nicht mehr dienen konnte. Am 19. Oktober 1778 erging nämlich nachstehender Erlaß des Geheimen Rates: „Damit das auf dem principalmarckt neu verfertigte pflaster durch das darauf vorhin gehaltene viehmarkt nicht mehr verdorben werde, so haben wir für gut befunden, solches von da ab nach dem neuen thore zu verlegen, alwo von uns dazu ein platz mit holz abgesezet ist. Wir haben euch solches mit dem auftrag unverhalten wollen, damit diejenigen, so daran gelegen seyn kann, in specie dem marktmeistern die erforderliche weisung im besondern gegeben werde, daß das zum verkauf ankommende hornvieh und schweine auf keinem andern, als dem mit holz abgesezten platze getrieben werde.“ Die Einwendungen des Rates, welcher die königsstraße oder die zu Peter und Paul, auch Laurentiabende, vor

Ludgeritor bezw. dem Reutore benutzten Plätze vorschlug, hatten keinen Erfolg. Daß die Neuerung nicht alsbald entschieden Eingang fand, läßt sich begreifen. Am 12. Dezember 1782 sah sich der Geheime Rat zu der Beschwerde veranlaßt, „daß bei dieser Jahreszeit die zum verkauf hereingebrachten schweine auf öffentlichen straßen überall vor den hājern verkauft, und dadurch die straßen nicht allein verunreinigt, sondern auch verdorben werden.“ Er befaßt deshalb, „die marktmeister ihres amtes zu erinnern, obsonst bestermāßen zu veranstellen, daß dieses beschwer und diese polizeywidrige annahme gānzlich abgestellt, mithin der gnädigsten verordnung zufolge, die schweine ebenso wie das rindvieh nirgendwo auf den straßen, sondern allein auf dem dazu angewiesenen neuen viehmarkt am neuen thor zum verkauf ausgestellt werden.“ Eine Zeichnung des Schweine-türmchens befindet sich im Besitze des Herrn Amtsgerichtsrates Steinbicker. Das Glöcklein ist an das Krankenhaus zu Seppenrade gelangt.

Ein Bittschreiben Gerhard Gröningers an den Rat der Stadt Münster vom 7. Januar 1636.

Von Dr. Huyskens.

Pax † Christi.

Groisgunstige, gebeittende heren. Demnach vor deiffem hundert rickesdaler von den armen Bispinges seindt aufgenome undt ich ein zeit von jaren dei pensiones darvon bezallet habe. Das geldt aber hett Albertt zum Hülse enttfangen, darmett er dei angenommen arbeit an heren Jobst von Borden zu haus Darveltt perfecteren wolt. Darus dan zu erseen ist, das ich von gemelten hundert rickesdaler nicht einen pennig enttfangen. Gelichwoll deweille den armen ein jar oder ettllich pensiones restieren, als hatt der emonitor Gerhardus Frederici an e. e. herlicheit angehalten, das man mich darum solte discutieren, so habe ich mitt gemelten emonitor darhin gehandelett, das ich im erstlich eines jares pension bezale undt dei noch übrigen restierende jaren zwische hir und oisteren bezalen wil, darmitt soll dei discussion abscast sein. Als ist mein underbeinstlich bitten, das e. e. herlicheit darhein versteen wolten, das ich zwijchen heir undt oisteren dormitt verschonett werde. Dan ich, geleibt es goidt, dar inttzwijchen bearbetten wil, das ich meine sculde, so vil mueglich, einbekomme, auch meiner kostbaren verfertigte arbeit verkauffen undt allen meinen creditoren geldt geben wil. Darzu sich auch scriftlich an mir guttherttlich undt freiwilllich erbotten hatt der her praelat Benedictus Laicke, abt zu Bruek undt der roimeschen kaiserlichen maiestät raidt, das er mir so vil geldt seicken wil, darmit sein elterliches haus nicht angeslagen werde, wilches im ein grois spott voren